



## Nationales Antibiotika- Sensitivitätstest-Komitee

### Version 1.0

#### **Wie wird die Empfindlichkeit von Organismen bestimmt, die nicht in der Grenzwerttabelle des EUCAST genannt sind?**

Hierzu gibt es ein Dokument des EUCAST ([http://www.eucast.org/fileadmin/src/media/PDFs/EUCAST\\_files/General\\_documents/Organisms\\_and\\_agents\\_without\\_breakpoints\\_20160626.pdf](http://www.eucast.org/fileadmin/src/media/PDFs/EUCAST_files/General_documents/Organisms_and_agents_without_breakpoints_20160626.pdf)), welches das Vorgehen beschreibt.

Zusammengefasst verwendet man die Pk-Pd-Tabelle des Grenzwertdokumentes. In diesem sind nur MHK-Grenzwerte aufgeführt, es ist also eine MHK-Bestimmung gegenüber den einzusetzenden Substanzen notwendig, für diese Bestimmung wird idealerweise der Mikroboulliondilutionstest verwendet. Die Interpretation erfolgt anhand der Pk-Pd-Grenzwerte, wobei eine Angabe als „sensibel“ oder „intermediär“ zu vermeiden ist. Stattdessen wird die MHK mitgeteilt und die Bemerkung (z.B. in Form eines Kommentares) angebracht, dass die Interpretation rein auf Pk-Pd-Grenzwerten beruht und das Antibiotikum X in der Dosis Y möglicherweise einsetzbar ist.

Ein Beispiel wäre:

„Für diese Spezies gibt es keine EUCAST-Grenzwerte zur Interpretation der Empfindlichkeit. Die Empfindlichkeitsbestimmung mit [Verfahren] und Interpretation anhand der Pk-Pd-Grenzwerte ergab, dass eine Behandlung mit dem Antibiotikum [Antibiotikum 1] in einer Dosierung von mind. [Dosis 1] wahrscheinlich möglich ist.“

Begründungen:

Die Klassifizierung als „sensibel“ oder „intermediär“ setzt voraus, dass es Daten zur Wirksamkeit des Antibiotikums bei der getesteten Spezies gibt („high likelihood of therapeutic success“), diese gibt es jedoch nicht (ansonsten gäbe es eine Grenzwerttabelle), damit ist eine unreflektierte Angabe als „S“ oder „I“ nicht zulässig. Da sich alle Grenzwerte auf eine bestimmte Antibiotikadosierung beziehen, muss die (Minimal-) Dosis angegeben werden.

27.02.2018